

In: Migration und Soziale Arbeit, Heft 3/2011, S. 217 - 224

Migranten und Migrantenorganisationen in Bundesprogrammen

Christine Huth-Hildebrandt und Gerd Stüwe

Gemäß der Integrationsstrategie des Bundes zielt die zukünftige Strategie des Bundesprogramms VIELFALT darauf ab, nicht nur mehr kleine Träger, sondern vor allem mehr Migrantenorganisationen als potentielle Akteursgruppen zu beteiligen. Es geht um die Zusammenführung von Ressourcen bzw. die Heranführung derjenigen potentiellen Akteure an das Programm, die zwar zivilgesellschaftliches Engagement bekunden, jedoch aufgrund verschiedenster Kriterien bisher nicht einbezogen werden konnten.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wurden die Autoren beauftragt eine Expertise zu den abgelaufenen Aktionsprogrammen AgAG (Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt), CIVITAS – Initiativ gegen Rechtsextremismus, entimon (für Demokratie und Toleranz) und dem seit 2007 laufende Programm VIELFALT zu erarbeiten.

Im Zentrum der Expertise standen die Entwicklungen der Programme unter besonderer Berücksichtigung ungenutzten Ressourcen, wozu die abgelehnten Interessensbekundungen von entimom und VIELFALT einer eingehenden Analyse unterzogen wurden. Besonderes Augenmerk wurde auf die vorhandenen Hemmfaktoren für eine Beteiligung kleiner Träger und Migrantenorganisationen gelegt.

Bei den Aktionsprogrammen ging und geht es um

- Strategien zur Anregung präventiv wirksamer Bildungsprozesse;
- Strategien zur Unterstützung und Beratung von Gewalt- und Diskriminierungs-Opfern;
- Unterstützung zivilgesellschaftlich organisierter demokratischer Gegenkräfte;
- Strategien zur Ausbildung demokratischer und zivilgesellschaftlicher Strukturen und Netzwerke.

Diese Strategien wurden mit AgAG in den 90er Jahren und seit 2001 programmspezifisch unterschiedlich mit CIVITAS und entimon vorangetrieben und nun mit VIELFALT neu aufgelegt. Dabei haben die Programme in ihrer Abfolge einen Bogen gespannt vom Aufgreifen des Themas rechtsextremistischer Orientierungen bei Jugendlichen aus sozialpädagogischer Perspektive, über den Weg der Entwicklung von zivilgesellschaftlichen Strukturen mit breitem bildungspolitischem Anspruch, um sich nun mit VIELFALT erneut der direkten Arbeit bzw. Zusammenarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Ort zuzuwenden und gleichzeitig die Vernetzung im sozialen Nahraum weiter auszudehnen, inzwischen jedoch auf qualitativ neuer Stufe und mit einem großen Fundus an verfügbaren Modellen und neu geschaffenen bundesweiten und landesweiten Vernetzungsstrukturen.

Alle Programme erheben für sich genommen den Anspruch auf Innovation durch die Entwicklung von Modellen bei gleichzeitiger Verbreiterung und Verstetigung des vorfindlichen zivilgesellschaftlichen Engagements im sozialen Nahraum.

Vor dem Hintergrund dieser Ansprüche konnten allerdings bei der Auswertung der Unterlagen verschiedene Hemmnisfaktoren verortet werden:

- Die zeitliche, finanzielle und strukturelle Beschränkung sowie Begrenzung eines Bundesprogramms bei gleichzeitiger Strategie der intendierten Ausweitung auf möglichst viele zivilgesellschaftliche Akteure und bei der Verstetigung des bereits Erreichten.
- Die Beteiligungsmöglichkeiten von kleinen Trägern, besonders aber von Migrantenselbstorganisationen.
- Die Schwierigkeit, aufgrund regionaler Kontexte und konkreter Probleme vor Ort die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen des rechtsextremistischen Denkens, und damit zusammenhängend, des zunehmenden Anti-Islamismus nicht aus dem Blick zu verlieren.

Verlorene Potenziale oder ungenutzte Ressourcen?

Die Beteiligungen an Bundesprogrammen durch Förderungen und finanzielle Hilfen sind begrenzt und an den jeweils zu erfüllenden Kriterienkatalog gebunden. Hieraus ergibt sich für das Bundesprogramm *VIELFALT* in Bezug auf die Ausdehnung der Programmideen auf möglichst viele zivilgesellschaftliche Akteure ein Auftrag aber zugleich ein Problem. Der Kreis der Engagierten für ein zivilgesellschaftliches Engagement soll sich vergrößern, das bereits vorhandene „Wir“-Gefühl gegen Extremismus, Ausgrenzung und Gewalt soll sich verbreitern und in der Öffentlichkeit noch präsenter, sichtbarer und wirksamer werden. Es geht den Programmverantwortlichen bei *VIELFALT* also auch darum, im Rahmen der Lokalen Aktionspläne Ideen zu entwickeln, wie und ggf. durch welche neuen Beteiligungsformen kleine Träger, aber auch Migrantenselbstorganisationen – die lange Jahre von zivilgesellschaftlichem Engagement der Mehrheitsgesellschaft ausgeschlossen waren – in größerem Umfang einbezogen werden können.

In der Vergangenheit hat sich – mit Hilfe der Vorläufer-Programme *AgAG*, *CIVITAS* und *entimon* – durch die Programmaktivitäten bereits ein Netzwerk gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit etablieren können, das in vielen Regionen, aber auch bundesweit, nicht mehr zu übersehen ist. In der Realität zeigt sich darüber hinaus, dass es eine Vielzahl kleiner Träger und Initiativen, die sich für diese Thematik ebenfalls engagieren, bisher jedoch nicht ausreichend mit dem über *VIELFALT* initiierten Netzwerk verknüpft werden konnten. Sie bleiben weitgehend ausgeschlossen und agieren vornehmlich in eigenen, zufallsorganisierten Netzwerken. Bisher sind auch keine oder zu wenige Verknüpfungen zwischen Migrantenselbstorganisationen untereinander und mit den im Rahmen des Programms arbeitenden zivilgesellschaftlichen Akteuren sichtbar, obwohl die Mitglieder der Migrantenselbstorganisationen aufgrund ihrer Minderheitenstellung in der Gesellschaft auch Adressaten der im *VIELFALT*-Programm ausgewiesenen Thematiken sind.

Allein schon die zahlreich abgegebenen Interessenbekundungen verweisen auf das große Interesse zivilgesellschaftlicher Akteure an einer Beteiligung am Aufbau des Netzwerkes. Sie können von den Programmverantwortlichen jedoch nur teilweise, z.B. im Rahmen der Lokalen Aktionspläne einbezogen werden, da bisher keine Strukturen entwickelt worden sind, um die nicht berücksichtigten Interessenbekundungen in die Netzwerke einbinden zu können.

Die Motivation zur Abgabe einer Interessenbekundung ist vielfältig und hängt von verschiedenen Faktoren ab, eine Beteiligung an einem solchen Programm ohne Interesse am und Identifikation mit dem Thema ist jedoch selten. Dies wurde auch bei den durchgeführten Gesprächen mit vielen am Programm Teilnehmenden immer wieder deutlich. Das eigene Engagement war der wichtigste Impuls zur Abgabe einer Interessenbekundung. Es gab bei den Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmern kaum Bereitschaft, in der Zukunft von der

gewählten Aus- und Zielrichtung in ihrer Arbeit abzuweichen, wenn sich diese beispielsweise in neuen Programmphasen ändern würde oder man auf andere Förderprogramme ausweichen müsste. Vor diesem Hintergrund wäre eine Bearbeitung der Ablehnungsgründe und eine Coachingstrategie zu überdenken.

Im Folgenden wird daher der Blick besonders auf die negativ beschiedenen Interessenbekundungen gerichtet.

Die Interessenbekundungen bei *entimon*

Bei *entimon* konnten im Jahr 2001 insgesamt 51 % der Interessenbekundungen nicht berücksichtigt werden. Im Jahr 2002 waren es 43 %, im Jahr 2003 sogar 68 %, in 2006 ebenfalls, und in 2006 waren es 54 % der jeweils eingereichten Interessenbekundungen.

Zahlreiche der beantragten Projekte,¹ die eine von Kontinuität geprägte Arbeit im *entimon* oder CIVITAS Programm begonnene Arbeit sichern wollten, mussten aufgrund des Kriteriums „Mangelnde oder fehlende Modellhaftigkeit“ abgelehnt werden.

Nicht wenige, als inhaltlich hervorragend beurteilte Projektideen, wurden aufgrund ungenügender finanzieller Selbst- bzw. Fremdbeteiligung abgelehnt. Oder die Beschreibung zur Nachhaltigkeit des Modells erwies sich nicht als schlüssig. Weitere Ablehnungen erfolgten, weil der Träger durch die Interessenbekundung seine ohnehin betriebene alltägliche Arbeit finanzieren lassen wollte. Ein großer Teil wurde wegen ungenügender Antragsbearbeitung bzw. wegen formaler Mängel abgelehnt. Erstaunlich viele Ablehnungen mussten aber auch deswegen erfolgen, weil die Zielgruppe nicht klar genug beschrieben worden war oder mit der geforderten Zielgruppe nicht übereinstimmte.

Ein weiterer, recht häufig angeführter Ablehnungsgrund sollte besonders erwähnt werden: Die immer wieder festgestellten mangelhaften bis fehlenden Partizipationsmöglichkeiten von Personen mit Migrationshintergrund bei ihrer gleichzeitigen Benennung als Zielgruppe in der Interessenbekundung. Obwohl auffallend viele Anträge im Bereich des interkulturellen Themenspektrums angeboten wurden, waren keine bzw. kaum Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen geplant.

Diese Vorhaben waren als Begegnungsprojekte (Begegnung mit Aussiedlern, interkultureller Dialog), interkulturelle Trainings für Lehrkräfte und als dialogisch, interreligiöse Projekte (Kultur und Religion, Dialog der Religionen) konzipiert. Darüber hinaus gab es eine Vielzahl von schulischen Aktivitäten (interkulturelle Schulwochen, multikulturelle Schülerzeitung, interkulturelle Gewaltprävention, Antisemitismuskonferenzen).

Angesichts der Tradition sozialarbeiterischer Tätigkeiten im Bereich der Migrationssozialberatung,² des seit den 80er Jahren erfolgten Paradigmenwechsel von der Ausländerkinderpädagogik hin zu einer interkulturellen Pädagogik in Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in vorschulischen und schulischen Einrichtungen und der Debatte um die interkulturelle Öffnung der Sozialen Dienste seit Anfang der 90er Jahre³ verwundern diese Ausrichtungen. Sie sind insgesamt weniger als innovative Ideen sondern als sinnvolle Ergänzungen zu der stattfindenden Arbeit in den Regeleinrichtungen zu werten. Sie

¹ Die Auswertung erfolgt nicht auf Basis der Interessenbekundungen und zugehörigen Begutachtungen, sondern lediglich auf Grundlage der zusammenfassenden Bewertung der Gutachterinnen bzw. Gutachter und gibt daher lediglich eine grobe Einschätzung wieder.

² Vgl. hierzu Eppenstein & Kiesel 2008.

³ Gaitanidis 1995

deuten gleichzeitig auf den Tatbestand hin, dass die soziale und sozialpädagogische Arbeit mit dem eingewanderten Personenkreis Jahrzehnte lang als Parallelstruktur in den „Sozialen Diensten“ stattgefunden hat.⁴ Greifen andere Akteure dieses Thema auf, sind ihnen die bisherigen Ansätze oft nicht bekannt, folglich wird kaum an den bisherigen Erfahrungen der Migrationssozialarbeit und den dortigen interkulturellen sozialpädagogischen Ansätzen angesetzt.

Die Interessenbekundungen können aber auch dahingehend gedeutet werden, dass die Beantragenden den Integrationsgedanken und die damit verbundene Anbahnung einer interkulturellen Öffnung der Mehrheitsgesellschaft ernst nehmen. Sie geben möglicherweise einen realistischen Querschnitt zum Stand des Wissens und der Auseinandersetzung mit interkulturellen Themenbereichen wieder. Sie sollten daher nicht an den Debatten um Interkulturalität gemessen werden, die in der ‚Ausländersozialarbeit‘ und der ‚Ausländerpädagogik‘ in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts begonnen wurde und heute in der interkulturellen Arbeit zu einer Auseinandersetzung um Diversity und Transkulturalität geführt hat. Dennoch ist es wichtig, darauf hinzuweisen, in welchem geringem Ausmaß offensichtlich eine Verzahnung der Debatten zwischen den Akteuren in Wissenschaft und Praxis stattgefunden hat. Das erklärt den Tatbestand, warum so wenige Kontakte zu Migrantenselbstorganisationen vorhanden sind.

Auffallend ist bei den Ablehnungen, dass häufig entweder die Zielgruppe undeutlich blieb oder eine ungenügende Antragsbearbeitung vorlag. Dies belegt, dass es kleineren Trägern oder Migrantenselbstorganisationen offensichtlich immer wieder Schwierigkeiten bereitet, den Anforderungen einer formal und inhaltlich ausreichenden Antragstellung nachzukommen.

Die Interessenbekundungen bei *VIELFALT*

Auch bei *VIELFALT* ist die Quote der nicht berücksichtigten Interessenbekundungen hoch. Das betrifft die Anträge zu Lokalen Aktionsplänen ebenso wie die Anträge zu den Modellprojekten. Immerhin 70 % der eingereichten Vorhaben zu Lokalen Aktionsplänen und 83 % der Modellprojektpläne kamen nicht in die Förderung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass 2007 eine Umstellung der Förderpraxis erfolgte. Bei den Lokalen Aktionsplänen sollten 90 kommunale bzw. regionale Zusammenschlüsse unterstützt und gefördert werden, die offensichtlich eine bestimmte Wirkgröße bezogen auf die Einwohnerzahl in der jeweiligen Region vorzuweisen hatten. Bei den Modellmaßnahmen waren größere, langfristige Projekte – mit hoher Selbstbeteiligung – vorgesehen, die gezielt auf eines der vier Themencluster zugeschnitten sein mussten und dabei eines der dazu gehörigen Unterthemen zu bearbeiten hatten. Die Projekte hatten den Schwerpunkt auf methodische Fragen zu legen und mussten ko-finanziert zu sein, wobei das beantragte Vorhaben von der/den zuständigen Behörde(n) befürwortet und Aussagen zu Nachhaltigkeit und Weiterführungsperspektive gegeben sein mussten.

Die Mehrzahl der Ablehnungen wurde mit festgestellter Weiterführung von bisheriger, geförderter Projektarbeit des Antragstellers und eingeschränkter oder fehlender Modellhaftigkeit begründet.

Ein weiterer häufig vorkommender Ablehnungsgrund war die mangelnde Einbeziehung der geforderten Zielgruppen (Migranten spielten keine gesonderte Rolle, Migrantenselbstorganisationen wurden nicht berücksichtigt). Ebenfalls sehr häufig lagen wenig durchdachte und ungenügend formulierte Anträge vor oder es fehlten die Eigenmittel.

⁴ S. zur Geschichte dieser Entwicklung Puskeppeleit & Thränhardt 1990 und Filtzinger & Häring 1993.

Auffallend bei den Ablehnungen ist der vergleichsweise durchgängig geringe Anteil nicht ausreichender Kofinanzierung. Es zeigt sich, dass vielen der engagierten Akteuren das Konstruieren eines solchen Finanzierungsmodells oftmals nicht möglich war; dies gilt jedoch nicht für etablierte Träger. Aus den Gesprächen mit Projektbeteiligten wurde offensichtlich, dass hier die größte Hürde zu nehmen ist und auch der zeitaufwendigste Teil bei den Beantragungen liegt, insbesondere weil die Konkretisierung finanzieller Zusagen meist an zu kurzfristigen Terminen scheitert. Kleine Träger und damit generell Migrantenorganisationen haben durch diese Auflage nur geringe Beteiligungschancen. Bei diesen finden eine Antragsstellung und Antragsbearbeitung in der Regel nebenbei oder ehrenamtlich statt. Der erhebliche bürokratische Aufwand muss von ihnen ohne Hilfe von ‚Antrags-Spezialisten‘ geleistet werden, wie sie in großen Verbänden mittlerweile institutionalisiert sind. Darüber hinaus ist eine Kofinanzierung ohne vorherige Lobbyarbeit kaum möglich, so dass die kleinen Initiativen und Träger auch hier im Nachteil sind. Soll ein Projekt gar länderübergreifend arbeiten, bedeutet die Erbringung der Kofinanzierung eine weitere Hürde. So haben vor allem große, spezialisierte Träger Erfolgsaussichten, da sie aufgrund des Vorhandenseins spezieller „Antragsabteilungen“ in der Lage sind, schnell und flexibel auf Ausschreibungen zu reagieren.

Auch die Entwicklung eines ‚Informations-Pools‘ über potentielle Förderungsmaßnahmen sowie deren Voraussetzungen und Bedingungen erfordert einen erheblichen Zeitaufwand. Die bei den Gesprächen anwesenden Vertreterinnen und Vertreter von Lokalen Aktionsplänen und Modellprojekten berichteten übereinstimmend, dass ihre Einrichtungen über kein professionelles Informationsmanagement verfügen. Ressourcen für eine Marktbeobachtung in Sachen Förderprogramme sind nicht vorhanden. Informationen über Modellförderungen würden nicht systematisch gesammelt, dazu fehlen Personal und Zeit. Einige erhielten abonnierte Newsletter, andere bekamen eher zufällig Informationsmaterialien zugeschickt, da man irgendwie auf einen Verteiler „gerutscht“ sei. Entsprechend der thematischen Ausrichtung und der eigenen Bedarfslage werden Informationen sodann ausgewertet, in der Regel von denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Projektstellen, die sich für die Ausschreibungen interessieren.

Aus den Gesprächen wurde ersichtlich, dass die Informationsvermittlung von *VIELFALT* über Newsletter und Veranstaltungen als ausreichend empfunden wird. Hier scheint sich in den Jahren eine erfahrene Programm-Community gefunden zu haben, die durch die gemeinsame inhaltliche Arbeit vernetzt ist. Viele der heutigen geförderten Projekte können Erfahrungen aufgrund vorheriger Programmbeiträge vorweisen. Allerdings werden kleinere Träger und Migrantenorganisationen auf diesem Wege nicht erreicht. Für diese, meist sehr engagierten und effektiven Gruppen müssen andere Zugänge gefunden werden.

Bei den Kofinanzierungen gibt es das bekannte Verfahren, keine echten Gelder bereitzustellen, sondern Personalanteile gegen zu rechnen. Dies wiederum ist nur großen Trägern möglich, kleine ehrenamtlich tätige Träger sind auf reale Finanzierungen angewiesen. Da mit dem Auslaufen eines Projektes meist auch die Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enden, können prekäre Situationen entstehen.

Das Thema Probleme bei der Kofinanzierung ist somit vielfältig und nicht auf einfachem Wege zu lösen. Will man perspektivisch kleine Träger und Migrantenselbstorganisationen mehr in eine Förderung einbeziehen, müsste neu nachgedacht und flexibler agiert werden.

Eine weitere Schwierigkeit um den finanziellen Bereich ergibt sich aus den geforderten Aussagen zur Nachhaltigkeit bereits bei Antragstellung des Projektes, da die Länder und Kommunen in Haushaltsjahren planen und erfahrungsgemäß lediglich für die geplante Projektzeit Gelder einstellen und die Zukunftsplanungen damit immer auf tönernen Füßen stehen. Somit ist es von der Geschicktheit der Antragsteller abhängig, Ideen für die Zukunft bereits bei der Antragstellung plausibel darstellen zu können, und weniger von real vorhandenen finanziellen Zusagen. Gerade in der gegenwärtig schwierigen ökonomischen Situation sollte mit der Illusion Schluss gemacht werden, dass Länder oder Kommunen geförderte Projekte nach Abschluss des Programms auch weiterhin übernehmen. Das Thema Nachhaltigkeit sollte anders und breiter gefasst werden, damit dieser Druck von den Antragstellern genommen wird.

Partizipation – Beteiligung – und die transkulturelle Perspektive

Die Partizipation von Migrantenselbstorganisationen bzw. von Personen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe waren im Rahmen des VIELFALT-Programms besonders bei den Schwerpunktthemen „Interkulturelles Lernen/Antirassistische Bildung“ und „Interreligiöses Lernen“ sowie im Themenbereich „Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus“ und dem Unterthema „Antisemitismus bei jugendlichen Migrantinnen und Migranten“ erwartet worden. Verblüffenderweise war dies jedoch weder bei den bewilligten Projekten noch bei den abgelehnten Interessenbekundungen der Fall. Der überwiegende Anteil der abgelehnten Projektideen hinterließ sogar den Eindruck, als würde in der interkulturellen Bildungsarbeit Neuland betreten.

Diesen Mangel hoben viele der Beurteilungen hervor und votierten gegen die vorgelegten Interessenbekundungen. Dies mag in Bezug auf die Anträge aus den Neuen Bundesländern nicht weiter verwunderlich erscheinen, beginnen diese Länder sich mit dem Thema doch zum Teil erst neu auseinanderzusetzen.

Beim Blick auf die Interessenbekundungen aus den Alten Bundesländern erstaunt, dass nach über 50 Jahren Einwanderung auffallend wenige Kontakte zwischen Mehrheitsgesellschaft und den eingewanderten Gruppierungen bestehen. Selbst bei der Wahl des Themas Interkulturalität waren bei den Anträgen kaum partizipative Konzepte zu finden. Lediglich in den abgelehnten Projekten kleinerer Träger gab es diesbezügliche Hinweise, die jedoch nicht aufgrund ihrer Konzeption, sondern überwiegend aufgrund mangelnder Kofinanzierung oder unqualifizierter Anträge abgelehnt wurden.

Interkulturell ausgerichtete Themen wirken zum Teil sehr konstruiert und aufgesetzt und verweisen darauf, dass kein fundierter Zugang zu Migrantenkulturen vorhanden ist. Meist sind die Anträge auf Dialog ausgerichtet und werfen Fragen an „die Anderen“ auf, die mit Hilfe pädagogisch-didaktischer Mittel bearbeitet werden sollen, um so zu einem angeblich besseren gegenseitigen Verständnis zu kommen.

Scheinbar besteht ein Integrationsdefizit bei einigen zivilgesellschaftlich tätigen und engagierten Akteuren, die sich – angesichts der Ernsthaftigkeit des Bundes, Integration umsetzen zu wollen – mit dem Thema erst jetzt auseinander setzen. Es scheint ein Prozess nachgeholt zu werden, der in der Migrationssozialarbeit bereits in den 80er Jahren begonnen wurde und der bis in die frühen 90er Jahre andauert hat. In diesen Kreisen setzte man sich mit den Schwierigkeiten einer gesellschaftlichen Akzeptanz von Integrationsvorstellungen

auseinander und diskutierte eingehend die Themen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit.⁵

Diese Debatte wurde seit den Anschlägen des 11. September 2001 abgebrochen und ist einer erneuten Auseinandersetzung um Kulturdifferenz gewichen, diesmal mit dem besonderen Blick auf den erstarkenden Islamismus. Offensichtlich wird an der damaligen Debatte mit ihrer Konstatierung eines Integrationsdefizites seitens der Mehrheitsgesellschaft als einer Dominanzgesellschaft⁶ nicht wieder angeknüpft, sondern nun in weiteren Teilen zivilgesellschaftlicher Akteure vom Inhalt her nachgeholt, jedoch ohne Rekurs auf die früheren Debatten.

Auffallend ist jedoch, dass im Rahmen dieser Debatten bis auf wenige Ausnahmen keine Konfliktfelder benannt werden. Vielmehr geht es um Kommunikation und Begegnung im interkulturellen Dialog (Sensibilisierung für fremde Lebenssituationen durch Begegnung, mit Einheimischen in Kontakt bringen, Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen zwischen Einheimischen und Zugewanderten) oder um interkulturell ausgerichtete Soziale Arbeit (Pflege älterer Menschen, besonders muslimischer Menschen).

Bei den Interessenbekundungen sind keine Themen zu ethischen Fragen angegeben oder zu den Konsequenzen einer zunehmend religiös geprägten und gelebten Alltagsstruktur von Muslimas und Muslimen in der Öffentlichkeit und den sich daraus ergebenden interethnischen Konflikten (z.B. unterschiedlicher Umgang in den Geschlechterbeziehungen, körperliche und geistige Hochleistungen während des Ramadan, Einhaltung von Gebetszeiten zu Erwerbsarbeitszeiten, Ablehnung in Schul- und Berufswelt aufgrund muslimischer Kleidung, Ablehnung des Baus von Gebetshäusern in Quartieren mit hohem muslimischem Bevölkerungsanteils, Akzeptanz bzw. Ablehnung von körperlicher Gewalt ...)

In den Anträgen werden keine rechtlichen Themen zu möglichen Konflikten und Konsequenzen aufgrund unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten und der Differenzierung in EU- und Drittstaatsausländerinnen und -ausländer aufgegriffen (z.B. verschiedene Staatsangehörigkeiten in einer Familie aufgrund der Veränderungen im Ausländergesetz und die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit bei der Geburt; keine doppelte Staatsangehörigkeit bei Migrantinnen und Migranten; Entscheidung über die eigene Staatsangehörigkeit von Deutschen mit Migrationshintergrund nach der Volljährigkeit ...)

Nirgendwo wird in den Anträgen das Thema von Ausgrenzung in den Zusammenhang des Antidiskriminierungsgesetzes (AGG) gestellt.

Es sind keine Themen zu alltäglichen Schwierigkeiten des Zusammenlebens im Sozialen Nahraum in den Anträgen zu finden (Zentrierung von Familien mit Migrationshintergrund in Stadtvierteln mit ‚besonderem Entwicklungsbedarf‘ in ihrer Konsequenz und Anforderung für Kindergarten, Schule und Freizeiteinrichtungen, peer groups und Jugendgangs mit ihren Aktivitäten im Stadtteil, Gewalt im Stadtteil ...)

Sicherlich ist es einfacher, ein Projekt zu konzipieren und durchzuführen, das gegenseitiges Kennenlernen zum Ziel hat oder vorhandene Ressourcen aufgreift, um beratende und sozialarbeiterische Tätigkeiten zu übernehmen, als im sozialen Nahraum konflikthaft aufbrechende Themen zu behandeln. Dennoch müssen die Konflikte dort bearbeitet werden,

⁵ S. z.B. die Publikationen von Hoffmann, Even 1984; VIA 1985; Meulenbelt 1985; Institut für Migrations und Rassismusforschung 1992; Foitzik u.a. 1992; Leiprecht 1992; Hügel u.a. 1993; Nestvogel 1994, Institut für Sozialforschung 1994, Jäger 1994, Fuchs & Habinger 1996.

⁶ S. z.B. die Texte von Rommelspacher 1995 und in Fortführung Rommelspacher 2002.

wo sie entstehen und ihre besondere Ausweisung als ein eigener Themenbereich bei *VIELFALT* ist von den Programmverantwortlichen so gewollt. Umso erstaunlicher ist es, dass diese Chance durch das Bundesprogramm nicht bzw. kaum genutzt worden ist.

So sinnvoll es auch erscheint, das Hauptaugenmerk auf interethnische Konflikte zwischen Jugendlichen zu legen und dabei auch die Jugendphase mit der Adoleszenz als Krisenzeit, die alle Jugendliche betrifft, nicht außer acht zu lassen,⁷ so wäre es gleichfalls für die weiteren Programmphasen wünschenswert, die genannten Konfliktfelder zu berücksichtigen.

Anhand der oben beschriebenen vorfindlichen interethnischen Konflikte wäre modellhaft zu erproben, wie Problemlösungen gelingen können. Dass diese Problemlagen existieren, ist den Akteuren und Akteurinnen in den Lokalen Koordinierungsstellen bewusst. Im Rahmen einer Befragung der Evaluatoren zu *VIELFALT* gaben 54 % der Befragten an, dass Problemlagen vorhanden sind, die im „Zusammenhang mit Erscheinungsformen ethnischer Segregation“ bestehen.

Autoren:

Prof. Dr. Christine Huth-Hildebrandt

Prof. Dr. Gerd Stüwe

Fachhochschule Frankfurt, Nibelungenplatz 1, 60318 Frankfurt am Main;

huth@fb4.fh-frankfurt.de

stuewe@fb4.fh-frankfurt.de

⁷ 1. Jahresbericht zum Stand der Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung im Themencluster „Präventions- und Bildungsangebote in der Einwanderungsgesellschaft, 31.8.2008, S. 20.